

## **Informationen gem. Art.13 DSGVO zum Datenschutz bei Stellenausschreibungen**

### **1. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist für das Verarbeiten von Bewerberdaten das

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Tel.: +0711 904-0  
E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:  
[Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten- / Beschäftigten- / Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 DS-GVO, § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretung im Regierungspräsidium Stuttgart. Bei Verfahren im höheren Dienst zusätzlich die entsprechenden Personen im Innenministerium sowie die dortige zuständige Personalvertretung.

## **5. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## **6. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DS-GVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 18 DS-GVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- unter den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711/61 55 41 - 0

Telefax: +49 711/61 55 41 – 15      <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.